

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

EasyReviews - Kundenbewertungen sammeln leicht gemacht

Die **abmahnsichere** EasyReviews-Funktion im Kundenbewertungssystem unseres Partners **ShopVote** bietet Online-Händlern eine einfache und automatisierte Möglichkeit Kundenbewertungen zu sammeln. Eine völlig unkomplizierte und für AGB-Mandanten der IT-Recht Kanzlei kostenfreie ShopVote-Premium-Funktion. Wie das mit der von der IT-Recht Kanzlei **geprüften** Premium-Funktion EasyReviews ganz einfach und rechtssicher funktioniert zeigen wir in diesem Beitrag.

EasyReviews - Noch einfacher Bewertungen sammeln

Kunden werden direkt nach dem Einkauf in Ihrem Onlineshop gefragt, ob sie nach erfolgter Lieferung eine Bewertung zu dieser Transaktion abgeben möchten - dies selbstverständlich **datenschutzkonform, rechtssicher wie auch transparent:**

Bitte bewerten Sie uns!

Gern möchten wir erfahren, wie Ihnen der Einkauf bei uns gefallen hat. Bitte gestatten Sie, dass Ihnen das unabhängige Bewertungsportal SHOPVOTE nach Erhalt Ihrer Bestellung dazu eine Anfrage sendet.

Möchten Sie uns bewerten?

Bestellnummer	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="button" value="JA, ICH MÖCHTE."/>	<input type="button" value="NEIN, DANKE!"/>

[Datenschutzhinweise](#) für die Bewertungserinnerung.

Klickt der Kunde auf die Schaltfläche "Nein, danke!" werden keine Daten gespeichert und der Kunde erhält auch keine Bewertungserinnerung.

Stimmt der Kunde zu erhält er nach einem vom Händler festgelegten Zeitfenster vollautomatisch von ShopVote die Bewertungsanfrage/Bewertungserinnerung per Mail.



SHOPVOTE
Unabhängige Kundenmeinungen

Wie bewerten Sie Ihren Einkauf?

Vor Kurzem haben Sie bei 123shop.de eingekauft.

Wir hoffen, Sie waren zufrieden. Teilen Sie uns Ihre Meinung über 123shop.de mit. Ihre Meinung ist wichtig, um anderen Verbrauchern eine Entscheidungshilfe für ihren Einkauf geben zu können.

Bewerten



[Ich habe meine Ware noch nicht erhalten](#)

[Ich habe meine Bestellung storniert](#)



ShopVote: Kundenbewertungen für Unternehmen und Online-Shops. Besuchen Sie ShopVote.de und finden Sie tolle Unternehmen.

Nun kann der Kunde seine Bewertung abgeben oder diese auf später verschieben, wenn er z.B. die Ware noch nicht erhalten hat. Klickt der Kunde auf den Link "Ich habe meine Ware noch nicht erhalten", besteht

die Möglichkeit, die Erinnerung erneut nach 7 oder 14 Tagen zu senden. Der Kunde wird in diesem Fall gefragt, wann er an die Bewertung erinnert werden möchte:

Wann möchten Sie erneut erinnert werden?

In 7 Tagen erinnern

In 14 Tagen erinnern

Übrigens: Für die Abgabe einer Bewertung muss sich ein Kunde nicht bei ShopVote registrieren. Das funktioniert ganz einfach und unkompliziert über das Bewertungsformular zu dem er über den Bewertungslink geführt wird.

EasyReviews: Die Funktionsweise des Premium-Addons

Zunächst muss die Website/der Onlineshop für die Funktion vorbereitet werden. Die Einrichtung der EasyReviews-Funktion erfolgt in wenigen Schritten. Die Funktion EasyReviews wird durch ein JavaScript realisiert, das auf der Checkout-Seite eingebunden wird. Wird die Seite vom Kunden im Zuge des Bestellvorgangs aufgerufen, wird die oben dargestellte Frage zur Bewertung eingeblendet.

Technische Mindestanforderungen & Integration in den Shop

1. Die Checkout-Seite des Shop muss einen speziellen JavaScript- und HTML-Code enthalten, der von ShopVote bereitgestellt wird.
2. Die Checkout-Seite, auch Bestellbestätigungsseite genannt, darf nicht auf einer separaten Domain liegen. Sie ist die letzte Seite eines Webshops, auf die der Kunde nach dem vollständigen Abschluss seines Einkaufs innerhalb Ihres Shops geleitet wird.

Die technische Integration umfasst einen JavaScript- und einen HTML-Code, die in die Checkout-Seite zu integrieren sind. Die beiden Codes, sowie eine ausführliche Dokumentation wie und wo die Codes zu integrieren sind hält ShopVote im Händlerbereich unter dem Menüpunkt "EasyReviews" bereit.

Integration mit Hilfe eines ShopVote-Plugins für Shopsysteme

Um Onlinehändler bei der Integration der EasyReviews-Funktion in Ihren Shop zu unterstützen wurden Plugins entwickelt, die das Einbinden der Funktion vereinfachen.

Derzeit sind ShopVote-Plugins für die Integration der Premium-Funktionen EasyReviews und **RatingStars** für folgende Shopsysteme verfügbar:

- **Shopify**
- **JTL**
- **Shopware**
- **Gambio**
- **VersaCommerce**
- **WooCommerce**
- **Magento**
- **xt:commerce**
- **Prestashop**
- **modified ecommerce**

Bei Fragen oder Integrationsproblemen steht der Support von ShopVote gerne zur Verfügung.

Konfiguration der EasyReviews Bewertungsanfrage

Im Händlerbereich unter dem Punkt "EasyReviews" können die Zeitfenster für die Bewertungsanfrage einfach ausgewählt und eingestellt werden:

Einstellungen

Zeitfenster	innerhalb von 4 Std. ▾
	Nach welcher Zeit soll die Bewertungsanfrage an den Kunden gesendet werden?
URL der Checkout-Seite	<input type="text"/>
Alternative Erfolgsseite*	<input type="text"/>
URL der Erfolgsseite*	<input type="text" value="URL"/>
URL der Fehlerseite*	<input type="text" value="URL"/>

[Einstellungen speichern](#)

Mögliche Werte für das Zeitfenster für die Bewertungsanfrage sind 4 Stunden (für Dienstleister), 7, 14 und 30 Tage. Für alle Werte gilt: Die Bewertungsanfrage enthält immer die Möglichkeit, dass der Kunde die Bewertung auch später abgibt. Im Feld "URL der Checkout-Seite" ist entsprechende URL einzutragen, die weiteren Felder sind optional. Nachdem die gewünschten Änderungen vorgenommen wurden, klicken Sie auf "Einstellungen speichern". Die Eingaben werden vom System übernommen und sind sofort wirksam.

Freischaltung der EasyReviews-Funktion für AGB-Mandanten der IT-Recht Kanzlei

Nach dem Einloggen in den Händlerbereich finden Sie im Dashboard oben links einen Freischalt-Button für AGB-Mandanten der IT-Recht Kanzlei:

🔗 Sind Sie Kunde der IT-Recht Kanzlei?

Wenn Sie bereits Kunde der IT-Recht Kanzlei sind und die Vorteile (kostenlose Nutzung der Premium-Addons) im Rahmen der Kooperation mit ShopVote nutzen möchten, lassen Sie sich dazu mit dem nachfolgenden Button freischalten.

 [Ja, ich bin bereits Kunde! Freischaltung anfordern.](#)

 [Mehr Informationen zur IT-Recht Kanzlei](#)

Nun nur noch die Freischaltung abwarten (Sie erhalten eine Mail).

Fertig! EasyReviews, AllVotes und alle weiteren Premium-Addons sind nun für Sie kostenlos verfügbar.

Mandanten der IT-Recht Kanzlei können die Freischaltung der EasyReviews-Funktion und allen weiteren Premium-Funktionen wie beschrieben direkt im **Händlerbereich** bei Shopvote aktivieren, interessierte Onlinehändlerinnen & -händler können sich **hier über unsere AGB-Services** informieren.

Wie profitieren Mandanten der IT-Recht Kanzlei von den Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote?

Mandanten der IT-Recht Kanzlei profitieren wie folgt von den Vorteilen des Bewertungssystems ShopVote:

- unbegrenzter Zugriff auf alle Basis- & Premiumfunktionen für Shopbewertungen
- keinerlei Kosten (auch keine versteckten) und das dauerhaft!
- unlimitierte Anzahl von Shopbewertungen kostenfrei sammeln
- **Bewertungs-Sterne in Google AdWords?**
- **Bewertungs-Sterne bei Google Shopping?**
- **Ansprechende Bewertungsgrafiken (z.B. schwebendes Badget)**
- **Vielfältige Darstellungs- & Intergrationsmöglichkeiten der Bewertungssterne**
- **AllVotes:** ShopVote-Bewertungen & externe Bewertungen in einer Grafik
- **Bedarfsgerechte, flexible Bewertungskriterien**
- **EasyReviews:** Rechtssicher, vollautomatisch, Bewertungen sammeln
- **ReviewTab:** Ihre Bewertungen auf Ihrer Facebook-Präsenz
- **kostenfreie Importmöglichkeit für externe Kundenbewertungen in das ShoVote Bewertungsprofil**
-

Zukünftige Premium-Funktion für Shopbewertungen ebenfalls kostenfrei

Die Freischaltung des Addons "EasyReviews" und allen weiteren Premium-Funktionen erfolgt dabei direkt im Händlerbereich von **ShopVote**.

Sie sind noch kein Mandant der IT-Recht Kanzlei? Gerne können Sie sich **hier über unseren AGB-Service informieren**.

Tipp: ShopVote kann jetzt auch Produktbewertungen

Mit dem Bewertungsportal ShopVote können neben Shopbewertungen nun auch **Produktbewertungen** gesammelt werden.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt